

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 25514

Gebührt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsführung monatlich 4 M., durch unsre Ausländer zu zahlen in der Stadt monatlich 4,40 M., auf dem Lande 4,50 M., durch die Post monatlich 12 M., ohne Aufzehrungsteil. Alle Poststellen und Postorte sowie unsere Ausländer und Geschäftsführer nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgängig des Bezugspreises.



Abonnementpreis 30 Pf. für die 6 geplante Ausgabe über kein Raum, Lotterie 10 Pf., Abonnement 2 M. Bei Werbung und Jahresabrechnung entsprechender Preisabschlag. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die 2 geplante Ausgabe 2,50 M. Nachzugsungs-Gebühr 30 Pf. Ausgenommen ist vorzeitig 10 Uhr, für die Möglichkeit der durch Vermittlung bestimmten Anzeigen haften wir keine Garantie. Jeder Absatzpreis erhält, wenn der Bezug durch Briefe eingegeben werden muss über der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamtes Tharandt Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenstell: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 296.

Mittwoch den 22. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kuchenbackverbot.

Zur Erläuterung der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Aufhebung des Ausbackverbotes vom 19. Dezember 1920 — 88 b VLA Id 1 — wird folgendes bekanntgegeben:

1. Den Bäckereien ist künftig nur verboten, Kuchen, Torten usw. aus Getreide- mehl, sei es inländischem oder ausländischem, herzustellen. Die Herstellung von Kuchen usw. aus anderem Mehl oder dergl. ist den Bäckereien erlaubt.

Konditoreien dürfen Getreidemehl insoweit verarbeiten, als es ihnen von den Kommunalverbänden im Rahmen der Verbrauchsregelung zugewiesen wird.

Das unter Aufsicht des Ministeriums hergestellte Mischmehl ist nicht als Getreide- mehl im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.

2. Von jetzt an dürfen in Bäckereien, Konditoreien und ähnlichen Betrieben Kuchenteige und Massen, die außerhalb dieser Betriebe hergestellt sind, ausgebaut werden.

3. Zuverhandlungen werden auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestimmt. Die Bekanntmachung vom 1. November 1919 wird aufgehoben.

Meißen, am 17. Dezember 1920.

Mr. 949 II E.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.
(Die Amtshauptmannschaft)

Alle während des Krieges zugestandenen Erleichterungen zur Herstellung von An- schlußinstallationen an das Leitungsnetz unseres Werkes werden hiermit aufgehoben. Es treten nunmehr die Bestimmungen des II. Nachtrags zum Regulativ für das Elektrizitätswerk vom 10. Februar 1915 voll in Kraft. Darin ist u. a. bestimmt, daß Ausführung von Installationsarbeiten vom Elektrizitätszähler ab mit durch solche Unternehmer erfolgen, welche die beim Stadtrat nachgesuchte schriftliche Berechtigung dazu besitzen, daß mit der Installation erst begonnen werden darf, nachdem der Stadtrat die Genehmigung zu dem Anschluß erteilt hat und daß vor Stromzuführung eine Abnahmeprüfung durch den Betriebsleiter oder seinen Vertreter zu erfolgen hat.

Besonders weisen wir darauf hin, daß die Installation der Zähler mit Zählertafel nur durch das Werk erfolgen darf.

Wilsdruff, am 18. Dezember 1920.

Der Stadtrat. — Elektrizitätswerk.

Donnerstag den 23. Dezember 1920 nachmittags 6 Uhr
öffentl. gemeinschaftl. Sitzung des Rats u. der Stadtverordneten.
Anschließend öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 21. Dezember 1920.

Der Bürgermeister. Der Stadtverordnetenvorsteher.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Gegenüber Gerichten in der ausländischen Presse, daß im Schoße der deutschen Delegation in Brüssel Meinungs- verschiedenheiten herrschen, wird festgestellt, daß die deutsche Delegation in voller Harmonie und Einigkeit zusammensteht.

* Am Montag trat in Berlin der Reichstagausschuß für auswärtige Angelegenheiten zusammen.

* König Konstantin ist in Athen eingetroffen. Er begab sich unter unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung zunächst zur Kathedrale und dann in den königlichen Palast.

Brüsseler Möglichkeiten.

Die Haupt- und die Nebendelegierten der deutschen Regierung für die Sachverständigenkonferenz in Brüssel sind an den drei ersten Verhandlungstagen mit großer Aussichtlichkeit zu Worte gekommen. Eine reiche Hilfe gewölkten Materials haben sie vor Augen und Ohren der Ententekräfte ausgeteilt, worauf man sich dann zunächst über den Sonntag vertrug, um ein Bild von den danach noch offen bleibenden Möglichkeiten für die von Deutschland zu fordern Wiederherstellungsleistungen zu gewinnen. Die Franzosen sind einstweilen so liebenswürdig, einzutun, daß die Deutschen sich eines verhüttigen Auftretens, einer untaulichen Haltung befreigt hätten, daß sie ohne Absehung, ohne eine Spur eines angriffslustigen Geistes gesprochen hätten. Damit sei die Erklärung über die Erfüllung der finanziellen Pflichten des Vertrages auf glückliche Art eröffnet worden, und man dürfe hoffen, nunmehr zu einem vorbereitenden Einverständnis für die endgültige Entscheidung zu gelangen, die in Paris zu treffen sein werde. Man hält es im Augenblick in Paris nicht mehr für notwendig, mit gerungenster Stütze nach Brüssel zu flüchten — was freilich noch nicht gleichbedeutend ist mit dem Entschluß, von bisher festgehaltenen unmöglich und unerfüllbaren Forderungen Abstand zu nehmen.

Über wenn Sachverständigenzusammenkünfte, wie sie hier in Brüssel veranstaltet werden, überhaupt einen Sinn haben sollen, so müssen die Darlegungen der deutschen Delegierten doch endlich einmal die verdiente Beachtung finden. War doch Staatssekretär Schröder offen genug, bei seinen Ausführungen über die deutsche Finanzlage mitzuteilen, daß die Steuererhöhungen in Deutschland in der letzten Zeit erheblich beschleunigter geworden seien. Wenn auch die Einkommenssteuer habe sich seit Einführung des Abzuges von 10 % von allen Arbeitseinkommen verdreifacht und z. B. im Oktober über eine Milliarde Mark gegenüber 888 Millionen im Monat Juli betrugen. Um ferner die Nachdrücklichkeit der neuen deutschen Steuergesetze an einem bestimmten Beispiel zu beleuchten, stellte er fest, daß unter Unstädtern frühere Millionäre, ohne sonstige Vermögensverluste erstanden zu haben, nicht mehr in der Lage sind, mit ihrem durch Abgaben bis weit unter die Hälfte gesunkenen Einkommen ihre frühere Lebensweise aufrecht zu halten, selbst wenn man das Eintreten der Kaufkraft des Geldes außer acht läßt. Wir haben uns nicht gescheut, die Steuerkraft der Bevölkerung in so unerhörter Weise anzuspannen, um so wenigstens den ordentlichen Zustand im laufenden Jahre wieder balancieren zu können. Präsident Havenstein, der als zweiter Medner an die Reihe kam, verlebte natürlich auch nicht die Notwendigkeit der Stilllegung der Notenpreise zur Sprache zu bringen. Aber da die deutsche Zahlungsbilanz immer noch in höchstem Maße passiv ist, d. h. wir müssen mehr Werte ausführen, als zu uns hereinkommen, lasse ich gar nicht absehen, wie man der ständigen Verbrauchs des Bauern-

feldes Heit werden soll. Wie seien schließlich dem neuen österreichischen Staate immer nur um anderthalb Jahre voran, was bei der Entwicklung der belasteten Bevölkerung an der Donau kein gerade sehr fröhliches Bewußtsein sei. Ob brauche nicht lange zu dauern, bis wir Einfluß nach Deutschland nur noch im Wege des Tauschhandels zu verteilen in der Lage wären, und damit würde das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands entschieden sein.

Von einer anderen Seite her betonte Dr. Melchior-Hamann die Tragödie unserer Leistungsfähigkeit. Er betonte die Wert des im Ausland beschlagnahmten deutschen Eigentums auf über 9 Milliarden Goldmark. Bei Einbehaltung dieser Werte würde dem Deutschen Reich eine Einschärfungspflicht von 90 Milliarden Papiermark drohen — wobei es leider von seiten sogenannt, daß dann auf Wiederherstellungszahlungen größeren Umfangs absolut nicht mehr zu reden sei. So forderte er denn von den Alliierten Einschaltung aller weiteren Maßnahmen dieser Art und Hilfsgabe oder beschlagsnahmen, aber noch nicht verlaufenen deutschen Güter in Sizilien. Und schließlich sprach Generalsoldat Cuno von der Hamburg-Altona-Linie über die Folgen des Verlustes der deutschen Handelsflotte für unsere Wirtschaft. Man erinnere dabei, daß die deutsche Regierung im November 1920 vorgefallen ist, die Abdankung weiterer deutscher Handelsküsten an die Wiederherstellungscommission einzuhören und das nothwendige Handelsmaß am Tonnage von den bereits abgelieferten Schiffen wieder an und zurückzugeben. Sie ist daraus blöd — natürlich — seiner Antwort gewürdet worden; eine eigene Handelsflotte sei aber unbedingt erforderlich für die Durchführung der Schadensersatzleistungen. Vor dem Kriege habe Deutschland über eine Handelsflotte von mehr als 5 Millionen Tonnen verfügt, davon heute nur noch 300 000 Tonnen übrig seien, darunter nur ganze zwei oder drei über See gehende Schiffe. Die Kurdischafftung eines Teiles der deutschen Handelsflotte würde nicht nur die Arbeitslosigkeit in den Kreisen der seemannischen Bevölkerung, sondern auch der industriellen Arbeiterschaft überhaupt erheblich vermindernd. Damit aber würde nicht nur dem Interesse Deutschlands gedenkt sein, sondern auch dem der Alliierten und der ganzen Welt.

Wie oft sind Vorstellungen dieser Art nicht schon mundlich und schriftlich den Alliierten gemacht worden? Wie stehen diesmal vor dem letzten Versuch, ihrer besseren Einheit zum Siege zu verhelfen. Bleibt auch er erfolglos, dann kann man sich die Würde weiterer Sachverständigenkonferenzen ruhig erparen. Dann sollen die letzten Entscheidungen von den nichtstaatlichen Gebieten der Entente gefällt werden.

Reichseinkommenssteuer-Novelle.

Reine Doppelbelastung für 1921. — Verhältnismäßigung der Geldentwertung. — Kriegsbeschädigte und Kleinrentner. — Frauen und Kinder.

Dem Reichstag ist eine Novelle zum Einkommenssteuer, die eine ganze Anzahl wesentlicher Änderungen vorstellt. Das Grundprinzip des Einkommens des Jahres 1920 hat zu mancherlei Änderungen geführt, und auch die Steuererhöhung erkennt an, daß die zweimalige Besteuerung des Einkommens von 1920 sehr unschön ist. Die Novelle bestimmt nun, daß das Einkommen eines Kalenderjahrs in jedem Falle nur einmal, und zwar möglichst in dem Jahre versteuert wird, in dem es erzielt wurde. Das hätte nur Folge, daß in Zukunft die Veranlagung nicht mehr wie bisher von April bis April, sondern von Januar bis Januar vorgenommen werden müßte. Da aber das Einkommen immer erst nach Ablauf eines Jahres festgestellt werden kann, so müßte auch die Veranlagung nicht mehr, wie jetzt, am Beginn des Jahres, für den Zeitraum, sondern nach dessen

Ablauf vorgenommen werden. Zugesehen müßten von den Steuerländern Abbildungszahlungen geleistet werden.

Mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes wird die steuerliche Grenze der Verstummungszulagen, Steuerabgaben, Schwerbeschädigtenzulagen usw. von 2000 Mark auf 5000 Mark erhöht, allerdings soll der in Frage kommende Personenkreis klarer als bisher abgegrenzt werden. Die Renten, die jemand nach dem Zusammenbruch erhalten, werden steuerlich den Beziehern aus dem Wirtschaftsverfolgungsgeboten gleichgestellt. Es sollen Steuerfrei bleiben, nur noch die Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- und Wirtschaftsvereinigungen sowie zu Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, also insbesondere die Beiträge zur Handelskammer, Handwerkskammer, Bankierskammer, zu den Gewerkschaften und Handwerkern, nicht aber mehr die Beiträge zu den politischen Parteien und zu den vielerlei Vereinigungen mit sozialem und karitativem Charakter. Um die Not der Kleinstrentner, deren Einkommen nicht mehr als 7500 Mark beträgt, soll bei ihnen eine volle Ausrednung der Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer zugelassen werden. Die Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn soll durch Erhöhung höherer Strafen gesichert werden. Wer gegen diesen Teil des Reichssteuernovellevergeses verstößt, soll mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Gefängnis bestraft werden können. Nur bei milderen Umständen kann mit Geldstrafe bis zu 20 000 Mark herabgegangen werden. Wer Steuernachteile fälscht oder falsche Marken als echt verwendet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, wer bereits verwendete Steuernachteile wieder verwendet, erhält Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark und wer falsche Steuernachteile herstellt, Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis 20 000 Mark.

Endlich soll wegen der Entwertung des Geldes und der damit verbundenen Preissteigerung für alle Lebensmittel und Bedarfsgüter der steuerliche Einkommensteuer dann erhöht werden, wenn es sich um Steuerzahler handelt, auf denen Einnahmen weitere Versionen angewiesen sind. Da aber die Kreisverhältnisse auch der nächsten Zukunft noch ganz unsicher sind, so soll die Erhöhung des neuerrichteten Einkommens teils zunächst nur für die Steuerjahre 1920 und 1921 gelten, und zwar soll der Betrag, der für Frauen und Kinder vom Einkommen abgezogen werden kann, von 500 Mark auf 1000 Mark für jede in Betracht kommende Person erhöht werden.

König Konstantin in Athen.

Feierlicher Einzug in die griechische Hauptstadt.

Unter noch nicht dagewesenen Jubel der Griechen haben König Konstantin und die Königin ihren feierlichen Einzug in Athen gehalten.

Als auf dem Bahnhof, der fast inmitten der Stadt liegt, der Zug mit dem Salzwagen des Königs langsam unter den Architekturen der Tempel und den Säulen der Gesänge hereinfuhr, erreichte die Begeisterung der Menschen, die sich bis hoch an die Dächer drängten, ihren Höhepunkt. Allgemeine Ausbrüche: „Wir haben dich zurückkommen lassen! Er ist da!“ begleiteten den König, und als er mit der Königin in den *la Daumont* bespannten Wagen stieg, wurde er von den hunderttausenden Wählern fast erdrückt. Zugzeuge waren in diesem Moment Vorzeigeweise vom azurblauen Himmel.

Konstantin trug große Uniform, den Helm mit weißem Federbusch und den Feldmarschallstab. Schritt für Schritt raste der Wagen durch die reich bestagten Straßen unter dem Sturm von Willkommenstrufen vorwärts kommen. Alle Gläser läuteten. In der Metropolitankirche erwarteten die Königin-Mutter Olga, die Prinzessinen, die Abgeordneten, das diplomatische Corps und der Heilige Synod, angezogen mit reichen, goldgeschmückten Gewändern, das Königspaar. Während des Tebiums widerholte die Kirche von den Ausruhen der heiligen Menge über das Bild grandiosen Pompes, das Kirche und Militär hier entfalteten.